

II-555 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/83-Pr.2/79

1980 01 16

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

219 /AB
1980 -01- 18
zu 204/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen vom 21. November 1979, Nr. 204/J, betreffend falsche Informationen des Parlaments, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

In der Abbildung 39 der Beilagen zur Budgetrede für das Jahr 1980 wurden jene Ausgaben zur Darstellung gebracht, welche der Funktion "Land- und Forstwirtschaft" (das ist der Aufgabenbereich 34) zuzuordnen sind. Die ausgewiesenen Daten wurden der Übersicht 27 der Budgetredebeilagen entnommen.

Im Budgetkapitel 62 "Preisausgleiche" sind Ausgaben verschiedener Aufgabenbereiche, und zwar 22 "Soziale Wohlfahrt", 34 "Land- und Forstwirtschaft" und 38 "Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)" enthalten.

In der Abbildung 39 sind nur die Ausgaben des Aufgabenbereiches 34 dargestellt, wie der nachstehenden Übersicht entnommen werden kann:

- 2 -

	BRA 1970	BVA-Entwurf 1980 Mill. S
Kapitel 62 "Preisausgleiche"	<u>2.726'6</u>	<u>3.181'0</u>
hievon		
Aufgabenbereich 22	2.128'6	-
Aufgabenbereich 34	563'5	3.125'9
Aufgabenbereich 38	34'5	55'1

Zu 2):

Die Ausführungen in der Beantwortung zu 1) gelten sinngemäß.

Die Titel 602 und 603 (Grüner Plan) enthalten neben den Ausgaben des Aufgabenbereiches 34 auch Ausgaben der Aufgabenbereiche 12, 22 und 23.

Zu 3):

	Bundesrechnungs- abschluß 1970	Budgetentwurf 1980 Ausgaben in Mill. S
Finanzgesetzliche Ansätze bei den Titeln		
1/601	332'4	23'9
1/602	-	735'0
1/603	<u>805'8</u>	<u>1.045'7</u>
Kapitel 62: "Preisausgleiche" betr. Land- und Forstwirtschaft	2.726'6	3.181'0
abzüglich zweckgebundene Beiträge aus Kapitel 52 (Absatzförderungsbeitrag auf Milch) und Kapitel 62	<u>448'2</u>	<u>1.316'8</u>
Preisausgleiche (netto)	2.278'4	1.864'2
<hr/>		

Die bei den Daten des Kapitels 62 ausgeschiedenen Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen betreffen die Gebarung der Import- und Exportausgleiche gemäß §§ 17, 20, 32 und 32a Marktordnungsgesetz 1967, gemäß §§ 10 und 11 Viehwirtschaftsgesetz 1976 sowie gemäß BGBI.Nr. 135/1969, weiters die der Beiträge gemäß § 9 Marktordnungsgesetz 1967, der Absatz-

- 3 -

- 3 -

förderungsbeiträge gemäß § 57 q Marktordnungsgesetz 1967, des Zuckerfrachtausgleiches und schließlich der Verwertungsbeiträge von Getreide.

Zu 4):

In den Beilagen zur Budgetrede 1980 (Abbildung 39) wurden die Ausgaben für den Grünen Plan im Vergleich zum Vorjahr graphisch in einer geänderten Form dargestellt. Während in der Budgetredebroschüre 1979 (Abbildung "Grüner Plan" auf Seite 174) neben den Gesamtausgaben für den Grünen Plan (einschließlich Bergbauern-Sonderprogramm) das Bergbauern-Sonderprogramm zusätzlich ausgewiesen wurde, ist in der Abbildung 39 aus den Beilagen zur Budgetrede 1980 das Bergbauern-Sonderprogramm sowie die Allgemeinen Mittel für den Grünen Plan getrennt dargestellt.

Die Feststellung, daß die Bundesmittel für den Grünen Plan und das Bergbauern-Sonderprogramm im Voranschlag 1980 kräftig erhöht wurden, bezieht sich auf den Zeitraum ab 1970 und nicht auf das Jahr 1979. Seit 1970 wurden nämlich die Mittel für den Grünen Plan (einschließlich Bergbauern-Sonderprogramm) um fast eine Milliarde Schilling auf 1.723 Millionen Schilling erhöht, was einer Steigerung um 125 % entspricht.

